

**Bezugspreis**  
Der Halle vierteljährlich 2.50 M., bei  
zweimaliger Bestellung 2.75 M., durch  
die Post 3 M., vierteljährlich 2 M.  
einmalig 1 M., ohne Befreiung.  
Bestellungen werden von allen Reichs-  
postanstalten angenommen.  
Nr. 6008 des amtl. Zeit.-Verz.  
Die die Redaktion verantwortlich  
Dr. Oswald Schütze in Halle.  
[Hersprecher-Verbindung Nr. 176.]

# Halle-Beitung.

**Anzeigen**  
werden die Geschäfts- oder deren  
Stamm mit 30 Pf. für die erste Zeile  
15 Pf. berechnet und in der Expedition  
von unsern Anzeigenstellen und allen  
Anzeigen-Vertheilungsorten.  
Bekanntes die Preise 50  
Erhöhten möglichst prompt  
Sonntags und Abends einzeln,  
sonst zweimal täglich.  
[Der Abdruck unserer Original-Artikel  
ist nicht gestattet.]

**Nr. 510. Halle a. d. Saale, Montag den 31. October 1898.**

**Bestellungen für die Monate November und Dezember**  
bei allen Reichspostanstalten 2 M.  
für Halle und Gießhainsteine nehmen unsere Expeditionen und Austräger Bestellungen an, zu  
1.70 M. bei einmaliger, zu 1.90 M. bei zweimaliger Zustellung.  
Bei verspäteter Bestellung werden wir stets bereit sein, fehlende Nummern inentsgeltlich nachzuliefern.  
Die Expedition.

### Deutsches Reich.

**Das Kaiserpaar in Jerusalem.**  
Der Kaiser und die Kaiserin sind am Sonntag in  
Jerusalem eingetroffen. Bereits am Tage zuvor war die An-  
schickung der Stadt vorbereitet worden, und erwartungsvoll wartete  
die Bevölkerung des hohen Reiches. Lebhaftig erwartete  
Menschenmassen drängen sich schon am Freitag in den engen  
Straßen, während die Sonne glühend vom Himmel brannte  
und tropische Hitze über der Stadt lag. Das Kaiserpaar, durch  
das das kaiserliche Paar seinen Eingang in die heilige Stadt  
halten sollte, wurde durch den Kaiser und die Kaiserin sorg-  
fältig geschützt, während die Kaiserin in reichem  
Schmuck von Flagen und Palmenwedeln umgeben. Ebenso ge-  
schützt ist der schöne Bau der Erbskirche.  
Am Sonntag morgen um 6 Uhr brach das Kaiserpaar  
von Heiligen bei Nat-el-Bad nach der heiligen Stadt auf.  
Die Kaiserin, das Kaiserpaar, hier kam, um so mehr schätzte  
die den Kaiser und die Kaiserin aufschaulich begrüßende Volks-  
menge an. Durch die mit Flagen, Umhängen und Ehren-  
sporen reich geschmückten Straßen langte der kaiserliche Zug  
in den nächsten Stunden um 11 Uhr vormittags in  
dem im Norden der Stadt Jerusalem erstreckten Heiligen an.  
Nach dem Frühstück begaben sich der Kaiser und die Kaiserin  
um 2 Uhr vom Hofe-Thore aus bei heftigem Wetter zu Fuß zur  
Grabeskirche, an deren Eingang sie von der römisch-  
katholischen, griechisch-orthodoxen und armenischen Geistlichkeit  
empfangen wurden.

Der Kaiser gab hier von dem Direktor des deutschen katholischen  
Polypäns in Jerusalem Vater Schindt seinen Empfang in  
deutscher Konstantin selbst kennend.  
Einer jenseitigen Rede der „Kön. Volksztg.“ zufolge  
konnte Kaiser Wilhelm den Blick vor dem Coenaculum in.  
Das Coenaculum selbst, der Abendmahlstisch, sollte dem Kaiser  
ausgehend vom Sultan als Geschenk angeboten, vom Kaiser aber  
abgelehnt worden sein. Diese Mitteilung ist jedoch, wie die  
„Germania“ erzählt, unrichtig. Allerdings ist, wie das Blatt  
hinzufigt, das Bestreben der Ägypten schon seit langen darauf  
gerichtet, das Coenaculum wieder als ein christliches Heiligtum  
in Besitz zu nehmen; aber unter dem Abendmahlstisch befindet  
sich das Grab Davids, das auch von den Türken als Heiligtum  
verehrt und so heilig ist, daß Christen der Zutritt zu diesem  
Orte verweigert wird. Dieser Umstand schließt es aus, daß der  
Sultan das Grundstück aus türkischen Besitz entließ und christ-  
lichen Besitz erkaufte. Denn selbst, wenn der Sultan als das  
religiöse Haupt des Islams dazu genötigt sein könnte, so würde  
der Fanatismus freigeistlicher Mohammedaner ihn daran  
hindern, aber gar nicht mit dem Gedanken, das Heiligtum aber  
wäre dann der mohammedanische Fanatismus an dieser heiligen  
Stätte in Jerusalem zu Ausbrüchen ungenügend oder aufgestachel-  
t werden, die nicht nur der gewöhnlichen Sitte wegen hier zu be-  
lagern wären, sondern auch das Leben der Christen gefährden  
würden. Unter diesen Umständen kann vorläufig von einem  
solchen Verkauf des Grundstückes noch nicht die Rede sein, und die  
christlichen Palastbauherren werden sich, wie bisher, damit be-  
ruhigen müssen, daß ihnen der Zutritt zum Coenaculum gestattet  
wird.

Bekanntung, die große Mehrheit des Bundes und des Land-  
tages sei gegen ein Einbringen des Bundesrathe. Klein, im  
Gegensatz, drei Viertel bis zum Begehren des Bundes  
wünschten, daß der Bundesrat dem Landtage in den An-  
sinnen, die die Reichsversammlung nicht mehr als den zwei  
Jahren gewöhnlich Abgeordneten der Reichsversammlung  
zuzusetzen ist und nichts lieber als Neuwahlen möchte, um ihre  
weitere Ansicht zu bekunden. Selbst im jetzigen Landtage sind  
die nötigen 14 Stimmen (zwei Drittel von 21) für die Ver-  
fassungsänderung nicht mehr zu haben, sondern höchstens nur  
11, welche sich nicht mehr als 10 für sich ganz bestimmt  
versprechen. Geklagt sich der Bundesrat aber in irgend einer  
Weise zurück, so ist es erst recht ganz ausgeschlossen, daß  
der Minister die nötigen 14 Stimmen zusammenbekomme,  
falls er einen Gewaltzettel machen wollte. Unsere Verfassung  
beruht nicht bloß ausdrücklich als pactum unitatis, das  
pactum unitatis und die Verfassungsänderung, sondern ordnet  
auch ausdrücklich an, daß die in den Verordnungsstellen be-  
gründeten Rechte der erblichen Ämtern unüberwindlich bewahrt  
bleiben.

Wenn der Mann recht hat, so begreift man erst recht nicht,  
warum Lippe seine Angelegenheit nicht allein ordnen kann und  
warum es einer nach Recht und Verfassung dazu nicht beizugehen  
Inanspruchnahme bedarf. Der jetzige lippsche Landtag ist zu einer Zeit  
gewählt, wo die Thronfolgefrage schon bestand, das Volk sich  
also die Reichsfrage klar gemacht haben konnte. Wenn die  
Lippe jetzt aus persönlichen und sonstigen Stimmungsgründen  
glauben, bei ihren Wahlen Dummheiten begangen zu haben,  
so können ihnen Leute, die es nicht angeht, auch nicht helfen.  
Jeder hat die Folgen seiner Handlungen in den Kauf zu  
nehmen. Das ist im Privatleben so und auch im öffentlichen  
Leben.

In der „Kön. Ztg.“ schreibt ferner ein sehr angesehener  
Abgeordneter des bismarck'schen Landtages in einem sehr erregten  
Ertrag über das beständliche Gesez zur Regelung der Erbfolge:  
„In gewöhnlichen Leben würde man eine solche Eigentums-  
entziehung auf dem Wege eines Beschlusses einfach diebstahl  
nennen.“

Gegenüber der Meinung, daß im Bundesrat Preußen  
auf die Stimmen Meiningens in Sachen der lippschen  
Thronfolge sicher rechnen könne, erklärt die „Dorfgelting“, daß  
man in Meiningen zu einer Vergeßlichkeit die Hand nicht  
heben werde.

Nach einer der „Nat.-Ztg.“ aus Detmold zugehenden  
Mitteilung sind die Gerichte betriebs der Drohungen mit der  
Vertheilung eines Eisenbahnanlaufes und der Fort-  
verlegung der Garnison nicht begründet. Das preussische  
Ministerium der öffentlichen Arbeiten habe den Eisenbahn-  
anlauf bei Lage und die Erweiterung des dortigen Bahnhofs  
wohlwollend behandelt und die von der Militärverwaltung  
geforderte Besserung besserer Wasserverorgung der demolirten  
Kajernen sei schon eine alte und längst begründete, liege auch  
im allgemeinen Interesse der Bürgergegend.

### Goldene Worte.

Im provinziellen Theil unserer Zeitung ist bereits wiederholt  
der Verabschiedung des erkrankten Regierungspräsidenten von  
Frankfurt gedacht worden, und die Verabschiedung, die  
sich gelegentlich einer dem Scheidenden zu überreichender Sympa-  
thie in der Gemeindevertretung der Stadt Frankfurt abspielte.  
Am Sonntag mittag fand die feierliche Verabschiedung des  
Herrn v. Brachmann von den Mitglieder des Regierungs-  
kollegiums und den Beamten der kgl. Regierung statt, und bei  
dieser Gelegenheit hielt der scheidende Regierungspräsident eine  
Rede, der wir, nach dem „Allg. Aus.“, folgende bemerkenswerthen  
Stellen entnehmen:

Ich habe stets die Ansicht vertreten, daß die Selbst-  
verwaltung soweit wie möglich unangestastet bleiben  
müsse, und ich bin niemals ein Feind dieser Selbst-  
verwaltung gewesen. Die Wähler und die Zeiten geben  
ihre Wege, und auf diesen hind sie nicht anzukommen; wir  
haben aber zu berücksichtigen, daß wir können nur die Ergeb-  
nisse fortzuführen, die auf dieser Bahn erzielt worden sind.  
Was ich stets war, das kann ich offen sagen: ein Feind des  
vielen Regierens und der polizeilichen Gefahren,  
denn ich weiß, daß man auf letzterem Wege kein Entgegen-  
kommen der Bevölkerung finden kann. Aber auf dem anderen  
Wege ist ein geistliches Zusammenleben möglich zum Segen  
für den Staat und den Einzelnen, sondern zum Segen  
deutscher Vaterlandes. Wir können keine Ungehörigkeiten  
dulden, aber unter einer zweifelsfreien Anordnung der  
letzteren braucht die Energie nicht zu leiden. ... Es noch  
mühte ich Ihnen aus Herz legen, und Sie werden es nicht  
über nehmen, wenn Ihnen ein alter Mann etwas empfehlt:  
Es ist unüberwindlich, daß jeder einzelne Beamte  
seine Arbeit nicht bloß nach dem Buch haben,  
sondern mit vollem Interesse verrichtet. Der  
Verstand allein thut es nicht; das Volk will das Herz  
fühlen im Dienstgange der Verwaltung. Indem ich dies  
den Richtern, aber nicht nur den Beamten, im Namen  
des Reiches das zu sagen, was das am meisten Mithige und  
am meisten Nützliche für den Staat sowohl als für den ein-  
zelnen Mann darstellt, der zu Ihnen kommt, um Ihren Rath  
und Ihre Hilfe zu erbitten. Das empfindet das Volk, und  
wenn wir diesen Empfindungen nach Wohlthätigkeit Rechnung zu  
tragen uns bestreben, so thun wir im Dienste des Staates  
das Beste.

Angesichts dieser Grundzüge wird man die große Verehrung  
einst recht verstehen und begreifen, die dem verdienstvollen  
Beamten gelegentlich seines Scheidens in Frankfurt von allen  
Eiten bezeugt wurde. Vielleicht klingen aber auch die Glänze  
mit heraus, die zu seinem Scheiden geführt haben.

Zur Revision der Invalidentät und Altersversicherung.  
Die dem Bundesrathe zugegangene Vorlage zur Revision  
der Invalidentät und Altersversicherung ist hinsichtlich  
dem Standpunkte, daß der Versicherung entsprechende ihrer Ver-  
theilung auf der Ausbringung der erforderlichen Mittel aus

in der Spitze der römisch-katholischen Geistlichkeit hielt der  
lateinische Patriarch Monsignore Pavi folgende Ansprache:  
Die andächtige Huldigung, welche Euerer erhabenen  
Majestäten hierdurch dargebracht worden ist, ist ein  
so großer Akt der Frömmigkeit, daß er zur Bewunderung  
auffordert, denn derselbe beweiht das tief religiöse Gefühl,  
von welchem Euer Majestäten befeht sind. In einer Zeit  
religiöser Indifferenz ist dies Beispiel, welches Euer Majestäten  
hierdurch geben, wodurch erhoben und nicht verfallen,  
von den gläubigen Menschen zu sein für das Reich des christ-  
lichen Namens. Sicherlich wird der vornehmste Gott über  
Euer erhabenen Majestäten seinen reichsten Segen ausgießen.  
Unsere innigsten Wünsche und Gebete erstehen für Euer  
Kaiserlichen und Königlich Majestäten Wohlthat, Glück und  
langes Leben zum Ruhme Gottes und zum Heile des Volkes,  
welches die Werdung Eurer Majestäten gerechtere und besser-  
stellung erwartet hat.

Auch der griechisch-orthodoxe und der armenische Patriarch hielten  
Sublimationsansprachen an die Majestäten, die hierauf die Grabes-  
kirche durchschritten. Von der Grabeskirche begab sich das Kaiser-  
paar nach der evangelischen Erbskirche, wo der  
preussische Konsulminister Dr. D. Hoffe eine Begrüßungs-  
ansprache hielt, die er zunächst der geschicklichen Ge-  
nehmungen gedachte, die sich an diese Zeit knüpfen.  
Er rief den Zeitpunkt ins Gedächtnis zurück, als am 7. Nov.  
1869 Kronprinz Friedrich Wilhelm, nachmals Kaiser Friedrich III.,  
diesen Ort und Boden für die Krone Preussens feierlich  
besitz nahm. Er erinnerte an die hingebende Willkür des  
Sohnmutterthums, die in früheren Jahrhunderten von hier aus-  
ging, um die Kirche Sancta Maria Regina zu bauen, die einmündig  
hier stand und nun auf des Kaisers Befehl als evangelische  
Erbskirche neu erbauten der Einweihung harre. Danksagend  
und Freude erfüllte die evangelischen Christen Palästina,  
Deutschland und der ganzen Welt, daß die Kaiserlichen Majes-  
täten durch ihre Anwesenheit in der heiligsten heidnischen  
Wozung die höchste Weihe bezeugen. Hier und in Jerusalem  
dringen aus unerschöpflichen Quellen der Segen, die einmündig  
für die Kaiserlichen Majestäten zum Himmel empor. Wie ist  
und was dank dem Reichthum, der durch des Kaisers Weisheit und  
Macht bewahrt wird. Das Kaiserpaar hier fern vom Vaterlande  
zu einem Werke des Friedens weise, so mögen schließlich der Heber  
Jerusalem und die Erbskirche immerdar eine Stätte des  
Friedens bleiben.

Der Kaiser und die Kaiserin besichtigten hierauf eingehend die  
Erbskirche, wobei sie zahlreiche zu dieser Feier nach Jerusalem  
gekommene VerehrerInnen ansprachen. Um 6 Uhr fand dann  
im deutschen Konsulat der Empfang des Konsulars, der  
türkischen Notabilitäten, der drei Patriarchen und sonstiger  
höchster Würdenträger statt.  
Am Sonntag vormittag begabten der Kaiser und die Kaiserin  
den Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Beth-  
lehem und sodann in der Gebetskirche und das merkwürdige  
Soban unterworfener an. Heute, am Reformations-  
fest, erfolgt die Einweihung der Erbskirche. Die  
große Hitze hält an, doch befindet sich alles wohl.  
Nach Antritt des Kaisers und der Kaiserin in Jerusalem  
wurden zwischen dem Kaiser und dem Sultan herrliche Depeschen  
getauscht.  
Der Kaiser besah dem katholischen Patriarchen von Jerusalem  
Monsignore Pavi den Notizen Alexander erster Klasse, dem  
Weißhirschkonsul Monsignore Apollonia und dem Consuln der terra  
santa Vater Anselmo den Kronenorden zweiter Klasse mit dem  
Stern. Der griechische Patriarch von Jerusalem Monsignore  
Domianos erhielt den Kronenorden erster Klasse mit Brillanten,  
der armenische Patriarch Monsignore Wobachian den Kronen-  
orden erster Klasse, der Abt des griechischen Patriarchen  
Mitax Wobios und der griechische Bischof der Kirche des  
heiligen Grabes Epiphimos den Stern zum Kronenorden zweiter  
Klasse.  
Nachdem der Kaiser während seiner Anwesenheit in Jeru-  
salem das Grundstück „a d. armatione“ in der  
„Vierge“ in Jerusalem erworben, beschloß er, dasselbe im  
Interesse der deutschen Katholiken dem deutschen Vizekönig  
von Syrien zur freien Verfügung zu überweisen.

### Der Kaiser und die deutschen Katholiken in Palästina.

Bei der Ankunft des Kaisers auf syrischem Boden hat  
in dem Konsulat des Hofespalastes Naiss ein Empfang von  
Vertretern beider christlichen Konfessionen, des Geistlichen der  
dortigen evangelischen Kirchengemeinde und des Direktors der  
deutschen katholischen Niederlassung in Tabgha, Vater Biever,  
stattgefunden. Die Worte, mit welchen der Kaiser die An-  
sprache des letzteren beantwortete, werden den Besichtigungen  
ein Ende machen, als ob die Worte des Kaisers nach Palästina  
als eine Demonstration zu Gunsten des Protestantismus ver-  
standen werden könnte. Um die Verwirrung des Kaiserlichen  
Bauers schloß Vater Biever den Ausdruck des Dankes für den  
wirksamen Schutz, den sowohl die katholischen Anstalten in  
Palästina als die daselbst wohnenden deutschen Katholiken  
genießen, und sprach die Hoffnung aus, daß es ihnen auch  
weiterhin gegönnt sei, unter den nützlichsten Schwingen des  
deutschen Mars in Palästina zu wirken. Die Antwort des  
Kaisers beschränkte sich nicht auf die Zusicherung fort-  
dauernden Schutzes. „Ich ergreife gern“, erwiderte der  
Kaiser, die Gelegenheit, „ein für allemal anzuzupacken,  
daß die katholischen Unterthanen (d. h. die deutschen  
Katholiken), wo und wann sie befehlen bedürfen  
sollen, meines kaiserlichen Schutzes stets sicher sein werden.“  
Nach den Erörterungen, die unlängst infolge des Schreibens  
des päpstlichen Kardinalstaatssekretärs Rampolla an den fran-  
zösischen Kardinal Langenieur und der Bestätigung desselben  
durch die Antrage des Papstes bei dem Empfang der fran-  
zösischen Arbeiterpöbel in Palästina über die Tragweite des  
„Kardinalen-Protectorats“ Frankreichs über die Katholiken  
im Orient stattgefunden haben, wird niemand die Katholiken  
der viertheligen Erklärung des Kaisers vernehmen. Es handelt  
sich um die andächtige Erklärung, daß das Deutsche Reich das  
Recht, seine katholischen Unterthanen“ in Ausübung zu be-  
schützen, ausschließlich für sich selbst in Anspruch nimmt.  
Allerdings ist dieser Standpunkt nicht neu, da schon im Ver-  
liner Frieden von 1878 allen Mächten das Recht zugesprochen  
ist, ihre katholischen Angehörigen im Auslande, also auch im  
heiligen Lande zu beschützen, und hat der deutsche Palästina-  
Berein schon 1892 den entscheidenden Schritt gethan, sich dem  
deutschen Schutze zu unterstellen. Damit ist das traditionelle  
Protectorat Frankreichs über die Katholiken im Orient  
tatsächlich, soweit die deutschen Katholiken und katso-  
lischen Anstalten in Betracht kommen, eingeschränkt.  
Selbst der Kurie ist nachträglich die Anhebung zu  
Gunsten des französischen Protectorats dahin interpretirt  
worden, daß der Papst das französische Schutzwort nur so weit  
anerkennt habe, als dasselbe thätiglichs befehle, und soweit es  
in völkerrrechtlichen Verträgen seine Einschränkung erfahren habe!  
Dem Papste liege es fern, anderen Mächten das Schutzwort  
über ihre Unterthanen zugewähnen zu bestreiten. Indem der  
Kaiser bei dem ersten Betreten des Bodens von Palästina den  
katholischen Unterthanen seinen Schutz bedingungslos zugesicherte,  
hat er der Stellung, welche Deutschland etwaigen Ansprüchen  
Frankreichs gegenüber einnehmen würde, deutschen Ausdruck  
gegeben und so ist zu erwarten, daß Frankreich, wie bisher,  
auch in Zukunft das Schutzwort Deutschlands über die  
deutschen Katholiken im Auslande unangestastet lassen werde.

### Zum Europäischen Erbschaftsrecht.

Die „Kön. Ztg.“ die jetzt sehr eifrig für Wiedenburg wirft,  
erwirbt sich ein neues unfruchtbares Verdienst um Lippe-  
demut, indem sie folgende Zuschrift eines lippschen Landtags-  
mitgliedes bringt:

„Mit welchen Unwahrscheinlichkeiten die Bismarck'sche Parteiführer  
arbeiten, erhebt man sich nicht aus der immer wieder vorgebrachten

die Mitwirkung bei der Verwaltung der Versicherungsanstalten und bei der Rechtspflege oder Rentenansprüche einzuräumen sei. Demgemäß soll, was die Rechtspflege angeht, je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten bei jedem Beschlusse der Rentenstelle über Bewilligung oder Entziehung von Anwartschaften und Altersrenten, über Einstellung von Rentenzahlungen und über Beitragsverpflichtungen mitwirken. Die Zusammenlegung der höheren Instanzen, Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt, in denen eine Mitwirkung der Arbeitgeber und der Versicherten schon jetzt stattfindet, bleibt unverändert. In Bezug auf die Verwaltung verbleibt es zunächst bei dem bisherigen Rechtsstande, daß den Vorständen der Versicherungsanstalten neben den Geschäfts führenden Rendanten oder Staatsbeamten Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten in gleicher Zahl angehören müssen. Ebenso wird die Zusammenlegung des Anstaltsbesitzes der Versicherungsanstalt aus mindestens je fünf Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten bestehen. An der Wahl der Arbeitervertreter sollen jedoch neben den bereits gegenwärtig berechtigten Krankenkassenvertretern usw. fortan auch die Vorstände derjenigen eingetragenen Hilfskassen usw. beteiligt werden, die die in § 75a des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehene Besetzung besitzen und deren Recht sich über den Bezirk der Versicherungsanstalt nicht hinaus erstreckt. Die Obliegenheiten, die dem Ausschusse vorbehalten werden müssen, sind ferner um wichtige Angelegenheiten vermehrt. Dahin gehören:

1. Festlegung der Zahl der Bezirke und der Sitze der örtlichen Rentenstellen;
2. die Wahl der nicht beamteten Mitglieder des Vorstandes;
3. die Wahl der Bezirke der Rentenstellen (neben der dem Ausschusse bereits zulegenden Wahl der Schiedsgerichtsbezirke);
4. die Feststellung des Vorstandsbezirks;
5. die Zustimmung zu Beschlüssen des Vorstandes, welche die Erweiterung, Veränderung oder Belastung von Geschäftsbereichen der Versicherungsanstalt betreffen.

Daneben vertritt von besonderer Bedeutung zu werden, daß die dem Rentenstellen angehörenden Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten auch bei der Verwaltungsaufgaben der örtlichen Organe Verwendung finden können. Diese Aufgaben der Rentenstellen sind unpolitischer Natur; es gehören dazu schon kraft Gesetzes: die Überwachung der Rentenempfänger, die Erstattung von Aussagen an den Anstaltsvorstand über die zu ihrer Kenntnis gekommenen Fälle, in denen ein vorzuziehendes Verhalten angezeigt ist, und die Kontrolle der Beitragsentrichtung. Durch den Vorstand der Versicherungsanstalt und nach Anhörung desselben durch die Landescentralbehörde können der Rentenstelle noch weitere Obliegenheiten übertragen werden.

### Parlamentarische

Die vom vorigen Reichstage abgelehnten Erhöhungen der Gehälter für vier Staatssekretäre des Reichsjustiz-, Marine-, Post- und Telegraphen-, 24,000 auf 30,000 Mark werden in dem neuen Etat wiederkehren; man hofft auch, daß sie diesmal die Zustimmung des Reichstages finden. Die Ablehnung dieser Forderung im vorigen Jahre hatte, wie erinnerlich, darin ihren Grund, daß die im Zusammenhang mit dieser Gehaltserhöhung von Reichstag genehmigte Aufhebung der Bezüge der Postunterbeamten und Landrichterväter nicht gleichzeitig von der Regierung in Beschluß gefaßt wurde. Der Bundesrat erklärte sich zwar nachträglich bereit, diese Befreiung der Unterbeamten vom 1. April 1899 ab eintreten zu lassen, der Reichstag war aber der Meinung, daß kaum auch die Gehaltszulagen für die genannten vier Staatssekretäre bis zu diesem Zeitpunkte aufgehoben werden könnten. Bei den geplanten Gehaltserhöhungen sind die Staatssekretäre im Finanzwärtigen Amt und im Reichsanzeiger des Innern nicht berücksichtigt, weil sie ohnehin weit höhere Einnahmen haben als die vier anderen Staatssekretäre. Sie beziehen nämlich je 50,000 Mark jährlich einschließlich 14,000 Mark Repräsentationskosten. Sämtliche Staatssekretäre haben außerdem freie Dienstwohnungen.

• Gegen das Reichstagswahlrecht wird von dem Reichsbeamten aus ein Vorstoß geplant. In den extrem-konservativen Kreisen des weimarer Landtages besteht nämlich die Absicht, in der nächsten Session den Antrag einzubringen, es solle der Landtag die große Staatsregierung aufrechten, im Bundesrat die Einbringung eines Gesetzesentwurfes an den Reichstag zu beantragen, dahin gehend, daß das bestehende Reichstagswahlrecht in der Weise abgeändert werde, daß die in dem gleichen Wahlkreise entfallende Gefahr für die Gesellschaft beseitigt wird. — Vor den Reichstagswahlen wurde bekanntlich von den Konservativen jede Nachsicht über Absichten, das Wahlrecht zu ändern, als Verleumdung hingestellt.

• Wie ein parlamentarischer Berichterstatter mitteilt, soll ein Gesetzesentwurf betr. den Schutz der Angestellten im Handwerksbetriebe als Ergänzung der Gewerbeordnung in Vorbereitung und zur Einbringung in Bundesrat und Reichstag bestimmt sein. Der Weg der Vorbereitung habe sich als ausgefallen erwiesen.

• Wenn der Zusammentritt des Reichstages Ende November feststeht, so unterliegt es, nach einer offiziellen Aufsicht, auch keinem Zweifel, daß der neugewählte Landtag erst nach Januar einberufen werden wird. Die Vorlage wegen Ausbause der schlesischen und märkischen Gebirgsbahnen, deren Unannehmlichkeiten in erster Linie zu der Annahme eines frühzeitigen Zusammentritts des Landtages geführt hätte, hat noch nicht weit genug vorbereitet werden können, um deren Einbringung vor Januar zu gestatten. Und die große Kanalvorlage, deren Bedeutung eine Veranlassung vor der Einbringung des Staatsausfallgesetzes und vor den daran sich knüpfenden Staatsverhandlungen zu sich wünschenwerth erscheinen läßt, wird ebenfalls vor Weihnachten bis zur Fertigstellung des Textes des Kreditgesetzes und seiner Begründung gefertigt werden können. In formaler Hinsicht kommt das allerdings leicht zu beiziehende Bedenken hinzu, daß in Preußen die fünfjährige Legislaturperiode von dem Tage der ersten Landtagsöffnung ab datirt. Man wird daher mit der Eröffnung des Landtages in der ersten Hälfte des Januar zu rechnen haben.

• Eine Verfügung des preussischen Ministers des Innern hatte die Wahlvorläufer bei den letzten Landtagswahlen angewiesen, möglichst genaue Aufzeichnungen darüber zu machen, wie viele Wähler in der einzelnen Wählerabtheilungen das Wahlrecht besitzen und dasselbe anzuweisen, wie viele der Wähler nicht zur Einmündung fähig veranlagt sind, welches der Sachbetreff der Steuerleistung in den einzelnen Abtheilungen gewesen ist, wie viel gültige und ungültige Stimmen im ersten bzw.

zweiten Wahlgange abgegeben worden sind usw. Es war nun die Vermuthung ausgesprochen worden, daß es sich bei diesen Ermittlungen um die Verdrängung von Material für eine Reform des Landtagswahlgesetzes handele. In der That dienen, wie die „Allg. Corr.“ befähigen kann, die Anordnungen des Ministers dem Zwecke, Anführung darüber zu erhalten, welche Veränderungen die Steuerreform und das Wahlgesetz vom Jahre 1893 herbeigeführt haben. Mehrfache Erhebungen sind bereits im Herbst 1893 angestellt worden. Damals wurden alle jene Punkte, auf welche die jetzige Verfügung des Ministers des Innern verweist, in unmissbarer Weise festgestellt und das statistische Bureau hat das gesammelte Material, das Anfangs März, 1894, zusammenkommen ist, den genommenen Resultate veröffentlicht. Es dürfte sich jetzt nur um Beschaffung des gesammten Materials handeln, wie es im Antrage von Seiten der Regierung in Aussicht gestellt worden. Es wäre dringend zu wünschen, daß man die Ergebnisse auch diesmal zur gegebenen Zeit der Öffentlichkeit zugänglich macht.

• Dem Landtage wird nach einer Meldung aus Hadersleben voranlässlich einer Vorlage betreffend die Vertiefung der Haderslebener Förde auf 1/2 m, zugehen. Die Staatsregierung habe sich bereit erklärt, für eine Vertheilung von ca. 730,000 M. einzutreten.

### Verwaltung und Rechtspflege.

• Die Frage der Eingemeindung der berliner Vororte scheint die Staatsregierung wieder zu beschäftigen. Auf die Ansicht des Reichstages, daß die Vorstädte der Provinzialkommission für die höheren Verwaltungsbereiche, Brandenburg, Unterhanssekretär im Ministerium des Innern, in letzter Zeit den Provinzialkommissionen Vorarbeiten über die bei Eingemeindungen in Betracht kommenden Rechtsvorschriften gegeben hat. Es ist dies ebenfalls ein Zeichen, daß der Minister sich fortwährend mit der Eingemeindungsfrage beschäftigt.

• Das Reichsjustizamt hat verschiedene Besuche, Erleichterungen im Vollstreckungsbereich einzufließen, fort. Wie seit einiger Zeit in Köln, ist es neuerdings auch den Verordnungsstellen in anderen Städten, so in Leipzig, gestattet worden, ihre Bände abzugeben und mit Gewichtsvermerk versehen unter eigener Aufsicht für die richtige Gewichtsmaßnahme bei dem bestimmten Anstalt einzuliefern, so daß die Annehmlichkeiten nicht mehr nöthig haben, jedes einzelne Paket nachzuwiegen. Diese Erleichterung erstreckt sich auf gewöhnliche Meingewichte und nicht auf Versuchsanstalt verriebene Bände nach Orten des Deutschen Reichs. Ausgenommen sind Bände mit vollständigen Gewichtstheilen oder Lieberungsstücken. Die Bände können ferner abtransportirt ausgegeben werden, und zwar bis zu drei mit je einer Begleitadresse. Nur für Bände mit Nachnahme ist stets eine besondere Begleitadresse erforderlich. Sollte sich dieses vereinfachte Verfahren bewähren, so ist anzunehmen, daß es demnächst allgemein im Reichsjustizgebiet zur Einführung gelangen wird.

• Das Verbot der auf den letzten Freitag abend anberaumt gewordenen anarchistischen Versammlung in Leipzig, in der die Anarchisten Sanktionen und Gültigkeit und der Abg. Bebel über die internationale Anarchistenbewegung und die Verschwörung gegen die Freiheit sprechen sollten, ist, wie dem Einberuener mitgeteilt worden, aus ordnungsmäßigem und sicherheitspolizeilichen Gründen gemäß U. V. N. II 17 § 10 erlassen. Der § 10 hat folgenden Wortlaut: Die nächsten Vorarbeiten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Wohlwille der einzelnen Mitglieder des Reichstages bevorstehenden Gefahren zu treffen, ist das Amt der Polizei. Die Frage, ob der angesagte Paragraf des Allg. Landrecht vom dem Reichsamt der Polizeiverwaltung vom 11. März 1894 nach in Kraft bleibt, was indessen bleiben. Die polizeiliche Vorarbeit einer ordnungsmäßig angeordneten Vernehmung steht aber mit der Bestimmung des § 1 des preussischen Gesetzes über die Vertheilung eines der gesetzlich Freiheit und Ordnung gesicherten Mitglieds des Reichstages und Vertheilungsbereich vom 1. März 1850, was die Art der Vernehmung § 11 des Reichsamt der Polizeiverwaltung in geschlossenen Räumen, falls die Anordnung derselben rechtlich erfolgt ist, überhaupt unzulässig. Die „ungestörte“ Ausübung des Vereinsgesetzes gewinnt immer weitere Verbreitung.

• Der allische Landbauverein wollte vor einigen Tagen in Kettwig (Nordböhmen) eine Versammlung abhalten, in welcher der bezüglichen Artikel aus dem Statuten des Vereins gehalten sollte. Der Landrat von Kreis Greibitz, Sonderburg v. Tschirnberg, verbot aber die beschriebene Veranstaltung mit dem Hinweis, daß nach den neuesten Bestimmungen es Ausländern verboten sei, in einer öffentlichen Versammlung aufzutreten; sollte es dennoch geschehen, würde der Redner sofort ausgewiesen werden.

• Auch die neueste Nummer des „Simplicissimus“ (Nr. 32) ist von der Polizei an Anordnung der Staatsanwaltschaft Beslag wegen des Bildes auf Seite 1 „Kriegserklärung“ und des Gedichtes auf Seite 2 „Meerfahrt“ beschlagnahmt worden. Bild und Gedicht beziehen sich auf die Kaiserliche nach Palästina und sollen Missverständlichkeiten enthalten. Der Verleger und Redakteur des „Simplicissimus“, Herr V. v. W. in München, hat sich in dem Sinne nach dem Statuten des Vereines, die in Nummer 31 vorgelesen wurden. Durch einen Zufall soll auch der Name des Verfassers des beschlagnahmten Gedichtes über die Orientreise des Kaisers zur Kenntnis der Polizei gekommen sein.

• Zu dem schon erwähnten Grenzstreifenfall in Bistella (Kreis Zarnowitz) wird jetzt bekannt, daß der Grenzstreifen im Grenzgebiet zwischen dem russischen Grenzgebiet und dem Gebiet, das er von dem russischen Grenzgebiet abtrennt, der sich ebenfalls auf preussischer Seite befand, angekauft wurde und bald darauf die Angel erhielt. Es liegt also, wie die Unternehmung ergibt, vollständig ein Grenzverlebung vor.

### Vorläuferarbeiten.

• Das Hauptorgan der Welfen, die „Allg. Volksgl.“, bezieht die Großjährigkeit des Prinzen Georg Wilhelm, des ältesten Sohnes des Herzogs von Cumberland, mit einer langen Widmung, in der es am Schluß heißt:

• Vergewissend werden alle Erwartungen unserer Welfenlager in und außer Landes sein, die sie an die Zeit der Großjährigkeit des Prinzen Georg Wilhelm geknüpft haben, in der Hoffnung, daß er um so mehr die von ihm ererbte, als ein Werk der ersten und vornehmsten Pflicht, auf sein reichthümliches Erbe Hannover, Prinz Georg Wilhelm tritt heute als selbständiges Glied in die Reihen der fürsten seines ruhmreichen Hauses ein und wird, dafür bittet seine Erziehung und sein Charakter, auch nach den besten Grundsätzen, und wird nach der Befreiung eines ihm zu beweisenden, das von treuen Hannoverern gesendet, Schwertes. Zum Schutze des Rechts überall da zu finden sein, wo es gilt, dafür einzutreten gegen Unrecht und Gewalt. In diesem Sinne begrüßt das wahre hannoversche Volk den heutigen Tag und bringt dem Prinzen Georg Wilhelm von Hannover mit den besten Wünschen Glück und Segenswünschen einen Subjunktionswunsch dar mit dem Gelübde unumwandelbarer Treue!

Nach der Erziehung und dem Charakter des Prinzen ist also seine Aussicht vorhanden, daß das Interregnum in Braunschweig in ablehbarer Form ein Ende nehme.

• Unter der Epitaphen „Aktionen“ konstatirt der „Vorwärts“ ausdrücklich, daß mit dem früheren Reichstagsabgeordneten

Dr. Franz Valtgenau in Dortmund die Sozialdemokratie nicht mehr zu thun habe, da er bei der Wahlmännerwahl liberale Wahlmänner gewählt habe.

### Schie und Kirche.

• In der Kreisynode, die in der vergangenen Woche in Gießen stattfand, ließ sich ein Synodales, Danksagungsgeschehen, angefaßt zu vernehmen: Es sei an der Zeit, bei allen Kirchenstrafen wieder einzuharren. Der Sünden sollte nicht mehr unter den Frommen und Gottesfürchtigen liegen, der geborene auf die Sündenbank. In seiner früheren Stellung (allerdings einem Docten der angestrichelten Grenze) sei das Gebot gebot worden, und er erinnere sich noch sehr wohl, wie der Oberförster längere Zeit auf der Sündenbank habe liegen müssen. — Der Vorsitzende der Synode sprach die Sache die Spitze mit der Bemerkung ab: „Das gebore nicht dierher, das könnte ja sehr nett werden.“

• Die Reichskommission zur Abänderung der Prüfungsordnung für die medizinischen Staatsbeamten in Preußen hat den Bescheid über den Kauf des nächsten Monats im Reichsanzeiger veröffentlicht. Es handelt sich insbesondere darum, einzelne bisher ungenügend veranschlagte Fächer, wie beispielsweise die Physiologie, und neue, zu bevorzugen Bedeutung gelangte Fächer der Heilkunde, wie die Bakteriologie, zu entsprechenden Geltung bei den Prüfungen zu bringen.

• Die erlangte Juristenliste ist infolge der erheblichen Veränderungen auf Abtragung des bayerischen Ministeriums ihre Promotionsordnung einer Neubearbeitung unterzogen. Aufgehoben wurde die Bestimmung, wonach die mündliche Doktorprüfung schon vor Einreichung der Dissertation abgelegt werden konnte. Außerdem wurden gewisse Beschlagnahmen eingeführt, indem insbesondere bei der mündlichen Prüfung keine für ein Kandidat gewährt werden konnte und die mündliche Prüfung zwei Stunden dauern soll. Demnach ist in den wesentlichen Punkten eine annehmere, wenn auch nicht vollständige Ueberreinerung der Promotionsordnung der Juristenlisten in den drei bayerischen Landesuniversitäten herbeigeführt.

• Von großer Tragweite ist die von uns bereits mitgetheilte Thatsache, daß der hebelische Universitätsrat an die Corpsstudenten wegen Herankommens auf zwei Semestern von der Universität verwiesen hat. Dieses Vorgehen ist im schriftlichen Widerspruch zum Verhalten der freiburger Universität nach dem beschriebenen Stand auf dem Freiburger freiburger Universitätsrat, wie auch die Staatsanwaltschaft zweifelslos davon Nachricht, daß von einer ganzen Anzahl Corpsstudenten schwere Forderungen ergangen waren, denn in den dortigen Universitätskreisen erzählte man sich, daß die Universität und Staatsanwaltschaft zusammen Wagnisse getroffen hätten, um den Ausbruch der Unruhe zu verhindern. Von einem solchen Ausbruch der Unruhe aber wurde nichts vermerkt. Auch sonst ist es bis jetzt wohl kaum irgendwo vorgekommen, daß ein Student, der vor den Gerichten wegen Diebstahls wegen Herankommens verurteilt wurde, deswegen von der Universität verwiesen worden ist; ebenfalls sind genug Fälle von Unruhen bekannt, die bekanntlich durch gerichtliche Verurteilung nur noch einen bloßen Beweis dafür, daß die Universität nach sich zog, der bekanntlich praktisch so gut wie ganz bedeutungslos ist. Sollen nunmehr die Universitäten strenger einschreiten als bisher, so wäre das selbstverständlich zur Befriedigung des ganzen Ausmaßes von größter Bedeutung.

• Das Schneiderergewerbe in Hannover hat sich vom 1. März an als einmaliger der definitive Anerkennung als vollberechtigtes Gewerbe verbunden mit Reichsliste und mit gemeinlichem Unterbau erlassen.

### Soziale Angelegenheiten.

• Die Reichskommission für Arbeiterstatistik ist am 17. Nov. einberufen. Die Verhandlung wird sich auf 17 Tage erstrecken, da die Vernehmung von Sachverständigen über die Ergebnisse der Erhebung im Laufe der Zeit in Anspruch nehmen wird. Wie nach der „Nat.-Ztg.“ verlautet, sind an etwa 60-70 Personen aus dem Gewerbebetriebe Vorarbeiten ergangen. Der von der Kommission früher eingeholte Ansicht hat sich an die einzelnen Verbände wegen des Reichstages von Sachverständigen gewendet; es dürfte auch möglich, in Gewerbebetriebe beschaffte Personen vor der Kommission erscheinen.

• Auf das Gesetz des Vereins für Sozialpolitik im Hinblick auf die Einberufung der Arbeiterstatistik ist am 17. Nov. einberufen. Die Verhandlung wird sich auf 17 Tage erstrecken, da die Vernehmung von Sachverständigen über die Ergebnisse der Erhebung im Laufe der Zeit in Anspruch nehmen wird. Wie nach der „Nat.-Ztg.“ verlautet, sind an etwa 60-70 Personen aus dem Gewerbebetriebe Vorarbeiten ergangen. Der von der Kommission früher eingeholte Ansicht hat sich an die einzelnen Verbände wegen des Reichstages von Sachverständigen gewendet; es dürfte auch möglich, in Gewerbebetriebe beschaffte Personen vor der Kommission erscheinen.

• Der in Mainz bestehende Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter, „Concordia“, der seit Jahren der Regelung der Arbeiterwohnungsfrage seine Aufmerksamkeit zuwendet, hat vor mehreren Tagen eine Sammlung von Wägen, Schienen und Rollenmaterial der besten und vorzüglichsten Arbeiterwohnungen veranfaßt und die einzelnen Blätter auf lithographischem Wege vervielfältigen lassen. Der damalige Ertrag dieses Unternehmens hat den Verein veranlaßt, eine Verwollständigung dieser Schenkensammlung vorzunehmen und nunmehr eine dritte Ausgabe herauszugeben. Diese Serie, die gleichwie die früher zur Ausgabe gekommenen beiden Serien hinter je eine und mehr Familien sowohl für städtische wie für ländliche Verhältnisse unter Berücksichtigung der neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeiterwohnungsfrage zur Darstellung bringt, ist für alle, die praktische Wohnungen für ihre Arbeiter zu errichten gedenken, ein äußerst werthvoller Rathgeber und Wegweiser, um so mehr als auch der Preis nur sehr mäßig ist.

### Beer und Hölte.

• Prinzess Wilhelm ist am 27. Oktober in Potholma eingetroffen.

• Das italienische Kriegsschiff „Marco Polo“ traf zum Besuch bei dem Prinzen Heinrich von Preußen in Lintow ein.

### Ausland.

• Der Dreifuss-Prozess vor dem Kassationshofe. Die Frage, die seit fast einem Jahre in Frankreich alle Wägen beschuldigen entfiel und das Land in zwei feindliche Lager getheilt hat, die Frage, ob ein Revision des Dreifusses Dreifuss eingeleitet werden soll, ist, wie wir bereits in unserer letzten Ausgabe mittheilen konnten, an derzeitig zuständigen Stelle, vom pariser Kassationshofe, am Sonnabend oben nach

3/4 hündiger Beratung des Reichshofes. entschieden worden, und die Entscheidung lautet: Die Revision findet statt! Der Beschluß des Kassationshofes lautet vollständig:

Das Gericht, sich berufend auf seine im Beratungszimmer gepflegte Erwägung in Sachen der Revision des Prozesses Drechsels, erläßt folgendes Bescheid: Nach Eintritte des Beschlusses des Justizministers vom 27. September 1898; nach Eintritte des Beschlusses des Staatsanwalts am Kassationshof, wodurch das Gericht mit der Berufung befaßt wurde, welche das erste vorläufige Urtheil am 22. Dezember 1894 gegen Alfred Drechsels fällte, demnach Willkür-Praxis, teilweise abzumandeln zum Generalfeld; nach Eintritte aller Rechtsmittel; nach Eintritte endlich der Revisionsanträge 443 bis 445 der Strafvollstreckung; in Erwägung der formellen Richtigkeit des Revisionsbittens; daß das Gericht durch seinen Staatsanwalt ordnungsgemäß befaßt wurde; nachdem der Antrag des Justizministers nach Anhören der Justizkommission ergangen ist; daß das Revisionsbittens den gesetzlichen Vorschriften entspricht; in Erwägung bezüglich des Standes des Verfahrens, daß die vorgebrachte Sache das Gericht nicht in den Stand setzt, von Grund aus zu verhandeln und daß Unklar vorliegt zu einer ergänzenden Unternehmung;

aus allen diesen Gründen erklärt das Gericht das Gesuch um Revision für formell unzulässig, spricht aus, daß es einer ergänzenden Unternehmung nicht bedürftig ist und ist endlich aus, daß für den Klagenhelfer kein Anlaß gegeben ist, dem Antrag des Staatsanwalts auf Suspension der Strafe zu entsprechen.

Es war ein langer mühseliger Weg, den die Wahrheit hat durchschreiten müssen, um bis hierher zu gelangen, ein Weg, der durch abgrundtiefe Stürme von Eile, Häßlichkeit und Verleumdung führte und mit moralischen und politischen Leiden gepflastert ist; aber was Emile Lora mit dem Prophetenauge des Dichters vorhergesehen, ist doch eingetroffen, die Wahrheit wird nicht aufhalten und nicht zu unterdrücken. Was ist alles geschehen, um diesen Spruch des obersten Tribunals zu verhindern? Jolo wurde wegen Verleumdung des Kriegsgenerals vernarft und mußte unter den Beschuldigungen des Bösewichts der Blauze und des Hässlers in Frankreich wandern; Esterhazy, der dringender je verdächtig ist, das Verbrechen gedriehet zu haben, wegen feiner Drechsels verurtheilt ist, wurde vom Kriegsgenerale freigesprochen; der bemühendswürdige Oberst Picquart schmachtet, ein Märtyrer seiner Liebesgüter und seines unbegangenen Rechtsmissens, heute noch im Gefängnis, weil er weder ein Werkzeug noch ein Mitschuldiger des Generalfelds werden wollte; der Generalfeldbesitzer, die Kriegsminister Cavaignac, Jaurès und Chanoune haben nacheinander demissionirt; die Kammer selbst hat gegen die Revision votirt und erst vor wenigen Tagen das Ministerium Drechsels gestürzt, welches das Revisions-Begehren an den Kassationshof gestellt hatte. Die Thatsache, daß es noch Richter in Frankreich giebt, die ihre Aufgabe in der Ergänzung des Kantonsstandes suchen und finden, deren Blick und Urtheil nicht durch ein schillerndes Döhl von angeblicher Vaterlandsliebe und militärischer Ehre beeinflusst wird, muß eine benutzende Wirkung auf die leidenschaftlich erregten Gemüther der Franzosen ausüben. Im Zustande wird sie das tieferschütterte Ansehen des französischen Richterstandes als zu einem gewissen Grade wiederherstellen.

Mit dem Beschluß des Kassationshofes ist das Revisionsverfahren in Gang gebracht und im Angesicht dieser Entscheidung, sowie nach den thätlichsten Darstellungen des Referenten, Bard und des Generalprokurators Manau kann niemand im Zweifel sein, wie es eiden wird, wenn nicht etwa jetzt noch ein Gewaltthat der Justiz in den Raum fällt; denn man darf nicht übersehen, daß durch den Spruch des Kassationshofes die Revision zwar eingeleitet, aber noch keineswegs durchgeführt und somit auch allen Gefahren eines Eingriffes der ihr feindlichen Mächte in die Justiz noch nicht entzückt ist. Der Kassationshof hat, dem Antrag seines Berichterstatters folgend, die Einleitung einer ergänzenden Unternehmung beschlossen, und was damit beabsichtigt ist, geht am besten aus den Worten des Berichterstatters Bard hervor, welcher sagte, der Kassationshof möchte alle Klagenfälle kennen lernen, von denen in dem Briefe des Generals Jaurès die Rede ist, er müsse alle Beweise prüfen, weil er nur in voller Kenntnis der Thatsachen Recht sprechen könne. Das Begehren der Referent ist der Ansicht, ein richtiges Urtheil über den Fall Drechsels könne der Kassationshof sich ohne Kenntnis des gesamten Dokuments nicht bilden, welches ihm bisher nicht vorliegt und welches auszusprechen der Generalfeld und der Kriegsminister bisher sich weigerten. Die ergänzende Unternehmung, die durch die Entscheidung angeordnet wurde, wird daher wahrhaftlich mit dem Begehren nach Vorlage dieser Gesuchstücke beginnen, falls diese noch existiren — denn thatsächlich laufen Gerüchte um, wonach die Gesuchstücke dieser Lage vertrieben sind — und die Möglichkeit ist nahegerückt, daß schon daraus ein Konflikt zwischen der Justiz und der Militärverwaltung entsteht, dessen Ausgang wesentlich davon abhängt, wer in dem neu zu bildenden Ministerium Inhaber des Kriegspostens sein wird. Wie die pariser Blätter übrigens melden, verläuft in juristischen Kreisen, es werde durch den Beschluß des Kassationshofes, betr. Einleitung einer ergänzenden Unternehmung, der von der Militärjustiz über Picquart verhängten strengen Abschließung ein Ende gemacht werden, da Picquart vom Kassationshof verurtheilt werden müsse. Drechsels wird entweder durch eine Gerichtscommission in Examen verurtheilt oder zum Zwecke des Verfahrens nach Frankreich gebracht werden.

Aber noch ein zweites Hinderniß wird die Revision möglicherweise noch zu bezagen haben: Wenn die ergänzende Unternehmung abgeschlossen ist, hat nach dem französischen Gesetz der Kassationshof ein neues Erkenntniß zu fällen. Er kann in diesem Falle erkennen, daß die Urtheile Drechsels durch die Unternehmung erwiesen sind, das Verdict des Kriegsgenerals fassen und den Berufenden mittelst der Freisprechung. Er kann aber auch das Urtheil annulliren und die Ergebnisse der Unternehmung zu einem neuerlichen Verfahren vor ein anderes Kriegsgericht verurtheilen. Von dem letzteren Wege hat der Referent Bard dringend abgerathen, indem er sagte, es sei unglücklich, daß die Beweise mit anderen Dingen angeheben werden, als mit denen der Militärbehörde, man müsse das weitere Verfahren den militärischen Richtern entziehen, nur der Kassationshof selbst könne der Wahrheit zum Durchbruch verhelfen. Allen eben in dieser Warnung bricht sich die Gefahr aus, welche der Revision noch droht, falls trotzdem der Kassationshof in dem bisherigen Erkenntniß die Verurteilung vor ein Kriegsgericht anordnet. Jedenfalls sind die Folgen des Kassationsbittens unabweisbar; sie müssen schließlich zur Verurteilung Mercier's und der sieben Richter im ersten Drechsels-Prozess führen.

### Die spanisch-amerikanischen Friedensverhandlungen.

Uns' bester Quelle" erzählt die „Post, Stg." aus Madrid, die Friedensverhandlungen in Madrid, allerdings eine günstigeren Verlauf genommen. Alle Fragen, in denen ein Einverständnis nicht erzielt wird, würden übergeben, um später in Masse in einer Sitzung abgehandelt zu werden. Beide begnügen die Förderung über die Philippinen. Die spanische Regierung wünscht, die Verhandlungen würden bis Mitte November dauern. Spanien habe ein Interesse daran, die Verhandlungen zu beenden, da die Amerikaner antworten, daß die Abtretung der Philippinen nicht nur eine genügende Kriegsentschädigung sei, sondern auch zur Deckung sämtlicher Forderungen ausreiche, die amerikanische Bürger wegen Kriegsbeschädigungen erheben könnten. — Andererseits verlangt auch die Abtretung der Philippinen, die Friedenscommission müsse ein Abkommen bis zum 1. Dezember erzielen oder heimkehren. Die Forderungen der Union umfassen die Abtretung der gesammten Philippinen gegen eine Zahlung von 300 Millionen. Sollte diese Verhandlung erzielt werden, so würde Amerika seine Forderungen gewaltsam durchsetzen.

### Oesterreich-Ungarn.

In der kaiserlichen Tabakfabrik in Füzessibild ist ein allgemeiner Arbeiterstreik ausgetreten; bis jetzt feiern 2000 Arbeiter.

### Frankreich.

Die Ministerkrise zieht sich in die Länge. Die Weigerung Freycinet's, das Portefeuille des Krieges zu übernehmen, wird von mehreren Journalen damit begründet, daß Freycinet die Entlassung Picquart's aus der Haft zur Verhängung seines Eintritts in das Kabinett gemacht hätte. General Sautier, an welchen Dupuy sich wendete, bezeichnet Freycinet als den einzigen Mann, welcher im gegenwärtigen Moment das Kriegspostentheil übernehmen könnte. Freycinet's Name und am Sonnabend Freycinet zum Referenten zu ernennen, ist ihm zur Übernehmung des Portefeuilles zu bewegen. Am 9. wurde Dupuy dem Präsidenten seine empfangen und erlittete diesen Bericht über die von ihm gethane Schritte. Am Sonntag nachmittag hatte dann Dupuy eine längere Unterredung mit Freycinet. Dieser erklärte die Zugehörigkeit zweier Protestanten zum Kabinett, Freycinet als „Initiativ“, Freycinet's als Kriegsminister, seine ihm angelegentlich der Rolle, welche die Protestanten bei der Revision des Prozesses Drechsels spielen, eigenmächtig beabsichtigt. Dupuy schien diese Bemerkung Einbruch zu machen; es heißt, er werde das Justizportefeuille Confians anbieten. Dupuy und Freycinet werden erst heute wieder zusammenkommen.

Der „Matin" meldet, Esterhazy sei aus den Listen der Ehrenlegion gestrichen worden. Wie aus Moskau berichtet, wird die russische Kaiserin nach Frankreich zu kommen. Die Kaiserin wird mit einer Liebeskiste nach Frankreich. Die Kaiserin soll sich am Sonnabend abend nach Warschau, von wo er sich nach Kiew gehen will, um Marschall die Instruktionen der Regierung zu überbringen.

### Türkei.

Zur Kräftefrage hatte die „Post, Stg." gemeldet, die Einigung des Prinzen Georg von Griechenland als Generalgouverneur von Aegypten solle in nächster Zeit bevorstehen. Bei der türkischen Regierung ist, wie man der „Wäch. Allg. Stg." meldet, eine derartige Absicht der Kräfte-Mächte anlässlich bisher nicht zur Kenntniß gelangt, was aber auch nicht erforderlich ist, da Deutschland sich aus der Kräfte der Kräfte-Mächte zurückgezogen hat. Das Oesterreich-Ungarn sich zu Gunsten der Kandidatur von Aegypten stark engagirt haben sollte, wird nicht für wahrscheinlich gehalten. Deutschland hat die Kandidatur des Prinzen Georg niemals bekräftigt. Es hat nur abgesehen, die Verantwortlichkeit für einen Schritt, wie diesen, zu tragen.

Nach Berichten aus Kambodja sind dort am Sonnabend fünf Thelminen an Bord der „Post, Stg." angekommen und vier zu Zwangsarbeit verurtheilt worden. Saad-Eddin in Peking ist nach Konstantinopel zurückgekehrt worden. Er hat Bexare verlassen, ohne die jüdischen Christen und Muselmänner schwebenden Fragen vollständig geregelt zu haben.

### Armenien.

Das Amtsblatt veröffentlicht eine zivilen Gerichten und Armenien abgeklärten Angelegenheiten im Jahre ein. Die Verbindungen zwischen den türkischen und russischen Armeniern.

### Russland.

Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich am Sonnabend, wie ein Telegramm aus Etschmiopel meldet, nach dem dortigen historischen Gotteshauser und wohnten in der Kirche desselben einen Tagestages bei, während nach dem Bericht des Jahresstages der Erhaltung der russischen Fronte bei den Eisenbahngüter von Ost abgehenden wurde. Nach dem Gottesdienste legten der Kaiser und die Kaiserin den Grundstein zu einer neuen Kirche, die das Kloster zum Gedächtnis seines totenhändigen Willens und zur Erinnerung an die Errettung aus Verhängung in Japan errichtet. Darnach folgten der Kaiser und die Kaiserin nach Sibirien zurück.

Das Neue Wiener Journal" hört von beiderseitiger Seite, daß Kaiser Nikolaus ein herabziehender, dem Hofe sehr nachstehenden Aristokraten persönlich verhöret, er habe die allererste Anregung zu seiner Friedenskonferenzidee durch die Schritte des Prinzen von Montenegro. Die Waffen ruhen" erhalten sofort nach beiderseitiger Schritte Schritte der Zar dem Grafen Murawiew den betreffenden Auftrag.

### Asien.

Aus Indien wird gemeldet, General Gordon, Kommissar Cunningham und der politische Agent in Khabar, Donald, hätten am Freitag eine weitere Beratung mit den Führern der Afridis gehabt. Die letzteren überreichten die Gesuche, welche sie betreffend an die indische Regierung zu stellen wünschten. Von den gesammten Afridis wurden die folgenden Beschlüsse vorgetragen: 1. Die Befreiung der Gharis; 2. Rückgabe der geflohenen Weiber; 3. Erlaubniß, daß Saru-archon von Gangu nach seinem Wohnort zurückkehrt; 4. Unterstützung der Waits des Khabar von Kabul; 5. Wiedergewährung der geflohenen Subsistenz von dem Dalium an, wo die Afridis die unterstützenden Forderungen der Regierung erfüllen, die anfertigen Briefen geben, die verlangten Schritte auszuführen; 6. Anstellung von Afridis als Offiziere in dem zu errichtenden Khabar-Militär-Regiment; 7. Entschädigung für den in All Weisheit und in den Dörfern des Khabar-Passes angelegten Schaden. Die Bedingungen waren in der allerersten Sprache abgefaßt, wie überhaupt die Rückgabe eine höchst ererbte Haltung benahmen. Die Afridis haben sich schließlich von der Regierung um 24.000 Pfund Sterling abgemacht. Sie wollen nur noch auf das Eintreffen der Khabar-Affairs warten, die sie ihre endgültige Antwort geben.

Der „N. A. B." wird geschrieben: Bei Eröffnung der Inland-Wasserwege für den Dampferverkehr hat sich die chinesische Regierung um zu einem weiteren Zweckmäßig auszuführen. Während man ursprünglich die unzureichenden Wasserwege nur zu denjenigen Provinzen dem Verkehr geöffnet werden wollten, in denen sich für den fremden Handel

geöffnet haben befinden, also nicht in den Provinzen Tschinan, Szechuan, Kansu, Szechuan, Sonan und Kiangsi, hat das Inland-Wasser den fremden Verkehr jetzt mittelbar, hat das Befahren der Binnenwasser-Gebirge ganz allgemein eröffnet ist, sofern nur das betreffende Fahrzeug in einem geöffneten Hafen reaktiv ist.

Die englischen Belangen berücksichtigen den Wortlaut des Vertrages Englands mit China über die Verpachtung von Weihai-Weis. Aber die Dauer des Vertrages heißt es, die Belange der Truppen sei bereits vor dem Einbruch der belien, als Wort Arthur von den Russen occupirt wurde.

Das „Neuerliche Bureau" meldet aus Peking: In Verantwortung der Forderung über Geländeten, die die Zurückziehung der Truppen von der Eisenbahnlinie gestiftet die chinesische Regierung den Mangel an Disziplin bei den Truppen zu und erklärt, die Zurückziehung der Truppen sei bereits vor dem Einbruch der Forderung beabsichtigt worden. Die Geländeten werden jetzt auf der sofortigen Zurückziehung belien und im Falle der Beliege eine stärkere Forderung an das Inland-Wasser richten. Der britische Gesandte Macdonald verlangte außerdem die Abziehung des Offiziers, der die brit. Truppenabteilung befehligt, die zwei Soldaten, welche angeblich an dem Ueberfall auf die Engländer an der Eisenbahn theilgenommen hatten, wurden in Gegenwart eines Mitgliedes der britischen Gesandtschaft mit Weisenschieden bestraft.

### Afrika.

Der Gouverneur der Erythraea, Martini, ist nach Abwab nach Massauah zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen. Der italienische Kommandant in Assaba ließ den ungarischen Sultun von Raschida auf einer Verlesung zu sich entbieten. Der Sultun willigte zwar ein, verhandeln jedoch während der Nacht, ohne daß man weiß, wozu er sich begeben hat. Am folgenden Morgen giffen einige Verbindete des Sultans die aus Abwab von Kommissar geandte Gefirminnenschaft an. Ein Abwart und vier Eingeladene wurden getödtet. Die Ordnung wurde alsbald wieder hergestellt. Da der Sultun, wie berichtet wird, ständig ist, wurde bereit ein Gelehrter als sein Nachfolger in Aussicht genommen. — Mehrere Nachrichten aus Massauah bezeugen, daß in Abyssinien offene Rebellion herrscht und Wagnarich im Bunde mit dem Negus von Hobdanda Tecla Wynamon sich mit 20,000 Mann an dem Marsch ins Matafelgebirge befindet, welches zur Orientationsbasis ausbehalten ist. Die innere Lage Abyssiniens erscheint nun so schwierig, als an der Spitze der Ultrakonserverativen die Kaiserin Taitu selbst gegen den reformirten Kaiser entzückt und den Ruf nach dem Kaiser in Abyssinien unterwirft. Die italienische Regierung trifft alle Vorkehrungen zur Sicherung der Grenzen von Erythraea.

Ueber die Verhältnisse in Marokko wird der „N. A. B." aus Tanger berichtet: Die Partei des Prinzen Waleid Waleid, der als Kronerbe der Mittelpunkt aller gegen die Person des jetzigen Sultans Waleid Waleid gerichteten Beschuldigungen angesehen ist, wird mit äußerster Brutalität verfolgt und muß ausgedehntlich als obdachlos angesehen werden. Der Prinz wird nach der amtlichen Berichterstattung gefangen gehalten; doch dürfte er bereits seinen Tod gefunden haben. In der Provinz Tabla, in der die Gegenpartei die meisten Anhänger zählt, wurden bisher 40 Gehäufte und Gemeinliche ergriffen und noch 300 in die Staatsgefängnisse gebracht. Der Sultun trifft jedoch diese Anordnungen nicht selbst, sondern er hat die gesammten Regierungsgeschäfte seinem Großvater Wahand übertragen, der zur Zeit als Diktator unumschränkt gebietet, während der junge Sultun den größten Theil seiner Zeit mit der Pflege der Musik zubringen. Dennoch ist jedoch, daß der Großvater im allgemeinen ein Freund des Fortschritts ist und besonders die Frage des Eisenbahnbauangesangesentlich studirt. Der kaiserliche Augener der verstorbenen Sultans Waleid Waleid, Waleidha de Coarzen, der sich auch in Aegypten als Eisenbahningenieur einen Namen erworbt, hat einen großen Plan betreffend die Errichtung von Eisenbahnen durch das ganze Sultanat ausgearbeitet. Der Großvater begünstigt den Plan und auch der Sultun selbst ihm nicht abgeneigt gegenüber. Trodem wird es noch lange dauern, bis das Damirho durch Marokko zieht!

### Nordamerika.

Die Special-Kommission der Vereinigten Staaten für die Aushebung der Feldlager der zur Uebernahme Kubas bestimmten Truppen meldet, daß das Gedeih wie auch das Malariastieber in sämtlichen von ihr besuchten Orten, besonders aber in der Provinz Pinar del Rio, noch in voller Stärke anwirft, und deshalb die ersten Truppen nicht vor dem 10. November abgehen sollten. General West's Bericht, das Schwere anzuheben soll, wird deshalb auch nicht in der Stadt selbst ganzlich, sondern auch in den hinter derselben liegenden Bürgeln kampfern und zwar in Zelten unter der strengen Sanitätsbeobachtung. Die nach Cuba zur Vernehmung der Großen Central-Bahn, welche die ganze Insel durchqueren soll, entlassenen Eisenbahn-Ingenieure berichten, daß alle bestehenden Wohnlinien in völlig unzureichenden, trostlosen Zustande seien, die Aufnahme der Hauptlinie aber nur zum kleinsten Theile habe durchgeführt werden können, da der Zustand der Wege und die anzuwendenden Ueberwachungen jeden Versuch dazu von vornherein in kleine erschiden. Die Aufnahme der Strecke wurde deshalb bis zur trockenen Jahreszeit verlagert.



# Oberhemden

Uniformhemden,  
Nachthemden,  
Kragen, Manschetten, Serviteurs  
sowie  
**Herrenwäsche jeder Art**  
nach Mass.

Anfertigung unter Oberleitung eines erf. Fachschneiders.  
Tadelloser Sitz. — Vorzügliche Arbeit.

## H. C. Weddy-Pönicke,

Leipziger Strasse 67.

Grösstes Special-Etablissement für feinsten  
**Damen-Putz**  
 und Weisswaaren.

Garnirte und ungarnirte Damenhüte, Pariser Modellhüte, Wiener Reisehüte.

Garnirte und ungarnirte Mädchenhüte, Knabenhüte, Knabenmützen, Handschuhe.

Seidenband, Schleiertulle, Blumen, Spitzen, Capotten, Kopfhawls, Federboas.

Feder- und Rüschen-Besätze, Ball-Kleiderstoffe, Balkragen.

Fortlaufend bedeutende Eingänge der apartesten Saison-Neuheiten in:

**Jackets, Kragen,**

Capotes, Wintermänteln, Rad- und Abend-Mänteln, Costumes, Blousen, Blousenhemden, Morgenröcken, Unterkleidern, Knaben- und Mädchen-Confection.

**Vorzüge,** welche das grösste am hiesigen Platze bestehende Etablissement für Damen- und Kinder-Confection bietet: Reichste Auswahl in allen Gattungen von der einfachsten bis zur hochelegantesten Art; Garantie für tadellosen Sitz; solide Stoffe und sauberste Näharbeit; bereitwilligster Umtausch; feste, anerkannt billigste Preise.

**Geschäftshaus J. LEWIN**

Halle a. S.

Grösstes Waarenhaus der Provinz Sachsen.

Marktplatz 2 u. 3.

**„Yost“**  
 die beste Schreibmaschine  
 im Betriebe bei  
**Aug. Weddy,**  
 Leipz. Str. 22.

**E. Pröhl**  
 vorm. E. Pöge,  
 Gr. Steinstrasse 19.

Grosses Lager  
**Glashütter u. Genfer  
 Taschenuhren,  
 gold. Damen-Uhren**  
 mit entzückenden Dekorationen.  
 Reizende Neuheiten feiner  
 Wand- und Standuhren in Holz, Onix,  
 Bronze etc., deutsche u. franz. Fabrikate.  
 Werkstatt für schwierige Reparaturen  
 an complicirten und Präzisions-Uhren  
 unter weitgehendster Garantie.



Bitte prüfen Sie:  
 1898er Thee's,  
 sehr gute  
 hocht. Gross 4 3/4, 3/4, 1.20.  
 do. Souchon u. Congo 3/4, 1.85.  
 do. „ m. Pecco 3/4, 2.40.  
 Meine Thee's werden sich vor  
 manchen anderen Sorten durch seine  
 Qualität u. soliden Preis auszeichnen.  
 Hall. Kaffee-u. Cacao-Vers.-Gesch.  
**Otto Bornschein, Mittelstraße 21,**  
 nebst Gr. Ziehmstr. 14.

**Auction.**  
 Dienstag den 1. November cr.  
 Nachmittags 2 Uhr verleihere ich  
 öffentliche Sitzung 13 (Drei Stunden)  
 im Saal des Herrn Konstantin  
 v. Winter in der verid. zur Versteigerung  
 verschiedener Gegenstände gehörigen  
 Gegenstände, als: 6 Feder, 5 Herren  
 Hemdtrüben, 2 Knabenhüte, 2  
 Herren- und Damen-Doublé-Hörleiten,  
 1 Goldwaage, 1 Kommode, ferner  
 1 Sofa, verid. Tische, 1 Trümmel,  
 Partie Porzellan u. Gerdarobe u. u. u. &  
 öffentlich meist. gegen Baarzahlung.  
**Oscar Knoche,** verid. Auctionator,  
 Bratenbergstrasse 12.

**Damentuch**  
 In Qualität in neuesten Farben zu ele-  
 ganten Blumenabdrucken, Bild-  
 und moderne Ausstattungen für  
 Herren und Knaben verleihere billigst,  
 jedes Maß. Proben frei!  
**Max Niemer, Sommerfeld N/L.**

Gegen spröde Haut  
 empfehlen:  
 Goldcream,  
 Glycerin,  
 Lanolin,  
 Hirschtalg,  
 Lippenpomade,  
 Vaseline etc. etc.  
**E. Walther's Nachf.,**  
 Moritzwinger 1 und Steinweg 26.

**PATENTE etc.**  
 schnell & gut Patentbüro.  
**SACK-LEIPZIG**

**Pianos,** kreuzsait. Eisenbau  
 von 380 Mk. an  
 Franco, 4wöch. Probensd.  
 Ohne Anzahl. 15 Mk. monatl.  
 Fabr. Stern, Berlin, Neanderstr. 19.

**Linde's Filzwaarenfabrik**  
 befindet sich jetzt  
 Gr. Ulrichstr. 63, Otto Unbekannt.  
 Anerkannt dauerhafte Fabrikate,  
 vom einfachsten bis hochgelegantesten.

Halle a. S.,  
 Nähe  
 des Marktes.

**Eduard Seelig**

Specialität:  
**Reformkleidung**  
 für  
**Damen.**

Leipziger Strasse 5.

- Damen-Plaids,**  
in Wolle 2,25 bis 14 Mk., in Seide 10 Mk.
- Reisedecken,**  
in Wolle 9 bis 25 Mark.
- Schlafdecken,**  
in reiner Wolle 6 bis 25 Mark.
- Jagd-Westen, Damen-Westen, gestrickte Corsets,  
Tricot-Taillen, Corscet-Schoner.**

- Gesellschafts-  
und Concert-Chales  
und Tücher,**  
in Wolle mit Seide 1,75 bis 8 Mk.,  
in reiner Seide 5 bis 20 Mark,  
einfarbig, gestreift, chiné.

- Kopf-Chales,**  
in Wolle 0,75 bis 2,50 Mk., in Seide  
2,50 bis 15 Mk.,  
einfarbig, gestreift, chiné,  
**Capotten,**  
in Wolle, Plüsch und Seide, 1 bis 12 Mk.
- Kragen und Röcke.**

- Seelenwärmer,  
Kniewärmer, Puls-  
wärmer, Gamaschen,  
Hausschuhe,  
Jäckchen, Häubchen.**

- Handschuhe, Cravatten, Kragenschoner, Cachenez,  
Mützen, Hosenträger, Regenschirme.**

**Tricot-Unterkleidung, Strümpfe u. Socken.**

Für den Anzeigenfell verantwortlich: W. König in Halle, Halle. Druck und Verlag von Otto Engel, Mit 8 Beilagen und Unterhaltungsblatt.

